

Merkblatt zum Antrag für die Fachaufgabe im Einsatzgebiet Industriekaufmann/-frau

Ihr Ansprechpartner

Faigle, Silvia
E-Mail: faigle@reutlingen.ihk.de
Tel. 07121 201-162

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Industriekaufmann/ Industriekauffrau vom 23.07.2002 ist in der Abschlussprüfung eine Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet einschließlich Report vorgesehen.

Die Fachaufgabe im Einsatzgebiet ist vom Prüfling selbständig durchzuführen. Er soll an einem Praxisbeispiel zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann. Bitte beachten Sie: Das Thema muss aus dem Einsatzgebiet gewählt werden und die Schnittstellen zu anderen Prozessen müssen erkennbar sein. Die Fachaufgabe muss in höchstens 15 Minuten präsentiert werden können.

Eine Kurzbeschreibung der beabsichtigten Fachaufgabe ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung der Fachaufgabe zur Genehmigung vorzulegen.

1. Das **Antragsformular** für die Fachaufgabe, welches Sie im Internet unter www.reutlingen.ihk.de abrufen können, ist bis zu einem von der IHK festgesetzten Termin bei der **IHK Reutlingen, Ernst-Simon-Str. 10, 72072 Tübingen**, einzureichen. Das Formular kann auch direkt bei der IHK Reutlingen, Bereich Ausbildung, angefordert werden. Es ist mit Textverarbeitungssystemen in üblicher Schriftgröße zu beschreiben.
2. Ist eine abgelehnte Fachaufgabe durch **Nachbesserung genehmigungsfähig**, werden dem Antragsteller die notwendigen Änderungen von der IHK schriftlich mitgeteilt. Der Antragsteller reicht den geänderten Antrag erneut zur Genehmigung ein.
3. Wird die Fachaufgabe **vollständig abgelehnt**, so erhält der Antragsteller eine schriftliche Begründung vom Prüfungsausschuss und kann einen neuen Antrag bis zu dem von der IHK neu festgelegten Termin einreichen.
4. Wird ein erneut eingereichter Antrag vom Prüfungsausschuss nicht genehmigt, gilt die Prüfung im Prüfungsbereich "Einsatzgebiet" als nicht bestanden.

Wenn die Fachaufgabe ohne wichtigen Grund verspätet eingereicht wird, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass das Antragsformular vom Antragsteller (Auszubildenden) und vom Auszubildenden (Ausbilder, Unterschriftsberechtigten des Unternehmens) unterschrieben wird.

INFOS

Unter www.reutlingen.ihk.de finden Sie weitere Informationen.